

**Archäologische Wissenschaften, Nebenfach** (40 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan\***

erstellt auf der Grundlage der B.A.-Prüfungsordnung vom 25.11.2011

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

Fachsem.	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul I	6	2	PL
	Vorlesung oder Mentorat aus dem gewählten Grundlagenmodul I <b>oder</b>	4	2	SL
	Vorlesung oder Mentorat aus dem gewählten Grundlagenmodul II			
Gesamtvolumen		10	4	
2	Vorlesung oder Mentorat aus dem gewählten Grundlagenmodul I <b>bzw.</b>	4	2	SL
	Vorlesung oder Mentorat aus dem gewählten Grundlagenmodul II			
	Vorlesung aus dem Modul Interdisziplinäre Forschungen	2	2	SL
Gesamtvolumen		6	4	
3	Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul II	6	2	PL
Gesamtvolumen		6	2	
4	Proseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul I	6	2	PL
Gesamtvolumen		6	2	
5	Vorlesung aus dem Modul Interdisziplinäre Forschungen	2	2	SL
Gesamtvolumen		2	2	
6	Hauptseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul II	10	2	PL
Gesamtvolumen		10	2	

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.